



**GEMEINDE
EVERSWINKEL**

Auskunftsplan

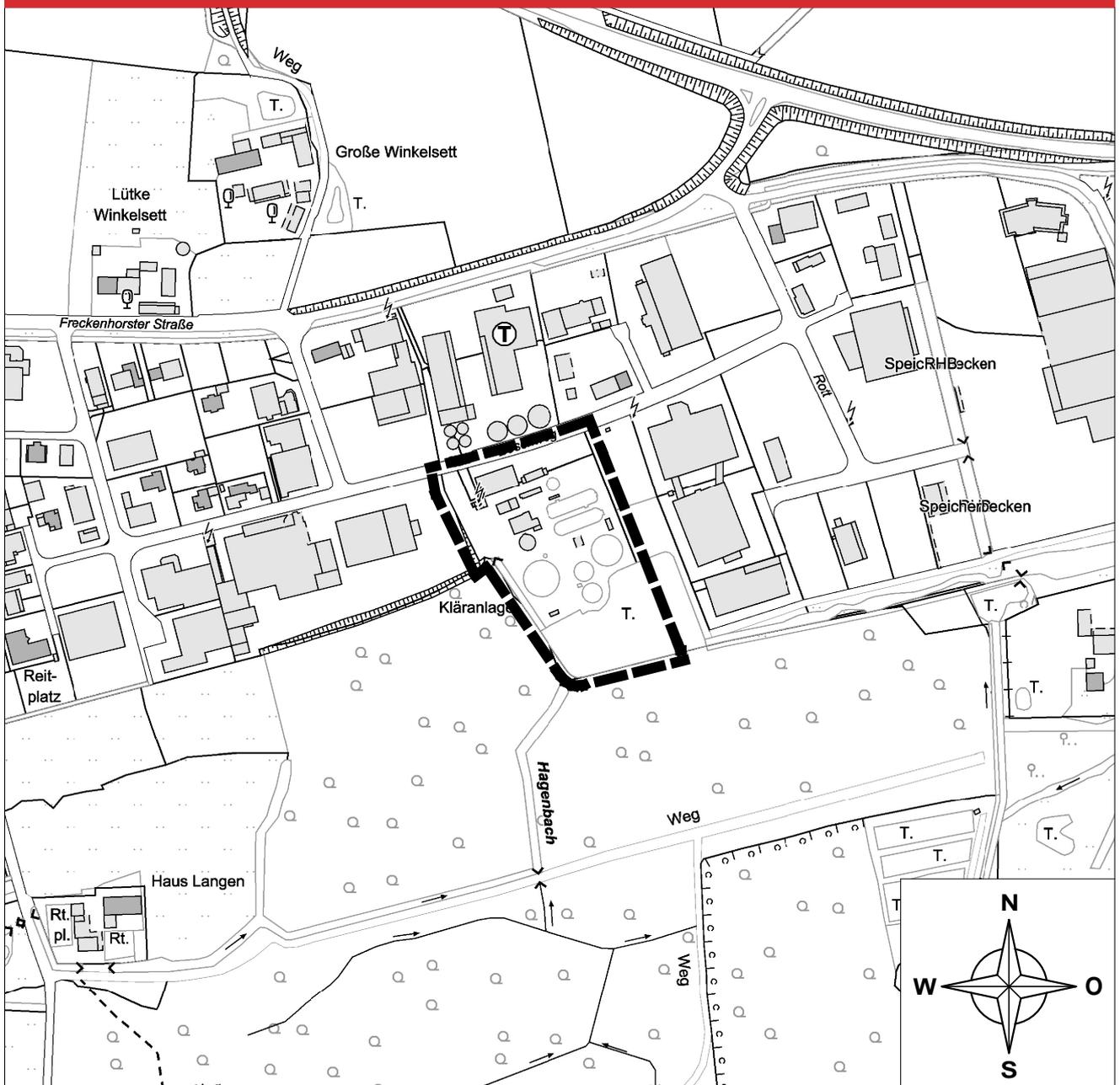
Dieser Plan dient lediglich Informationszwecken.
Rechtsverbindliche Auskünfte gibt die Gemeinde Everswinkel.

Bebauungsplan Nr. 22 "Kläranlage" einschließlich der 3. Änderung

M. 1:1.000

Hinweis: Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes berücksichtigt die Erstaufstellung, rechtskräftig seit dem 18.06.1976, bis einschließlich 3. Änderung rechtskräftig seit dem 27.12.2018.

Es gelten die Rechtsgrundlagen in der zum Änderungszeitpunkt jeweils gültigen Fassung.



Übersichtsplan M. 1:5.000



Geltungsbereich

I. Planzeichen und Festsetzungen gem. § 9 BauGB i. V. m. BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung



2. Maß der baulichen Nutzung

0,9 Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)

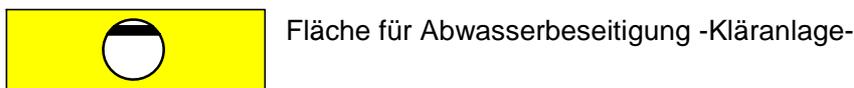
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

H max. 10m Maximale Höhe baulicher Anlagen in Meter (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
(3. Änderungsbereich) Bezugspunkt ist die Höhe der Fahrbahnmittte der end-
ausgebauten Erschließungsstraße mittig des Baugrundstücks

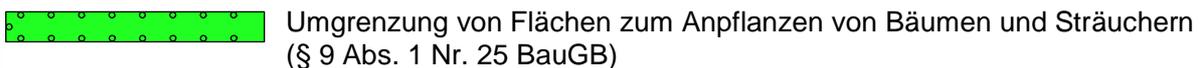
3. Baugrenze



4. Entsorgungsanlagen



5. Pflanzgebot

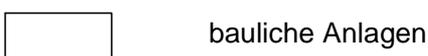
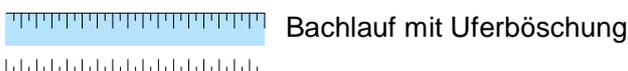


6. sonstige Festsetzungen



7. Nachrichtliche Darstellungen

691 Flurstücksnummer



(3. Änderungsbereich)

Sofern vorhandene Gehölze im Plangebiet beschnitten oder entfernt werden sollen, sind die Vorgaben des § 39 BNatSchG zu beachten. Zum Schutz von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten ist es verboten, Hecken, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September eines Jahres abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Dieses ist nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02 zulässig.

Hinweis: Kampfmittelvorkommen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Durchführung aller Bauvorhaben sollte daher mit der gebotenen Vorsicht erfolgen. Weist der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Ordnungsamt der Gemeinde Everswinkel sowie der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Arnsberg zu verständigen.

